

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

Protectosil® WS 808

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Baustoffadditive
Hydrophobiermittel
Mittel zur Oberflächenbehandlung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Resource Efficiency GmbH
RE-ES-PS Hanau
Postfach 1345
63403 Hanau
Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787

E-Mail : sds-hu@evonik.com

Nationaler Lieferant

Evonik International AG
Zollstrasse 62
CH-8005 Zürich

Telefon: +41 44 274 31 01

1.4 Notrufnummer:

Toxzentrum Zürich
+ 41 (0) 44 251 51 51

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 7623 919191

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-Reizung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Trikaliumpropylsilantriolat
Kaliumhydroxid



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention: P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung: P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung: P501: Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Wässrige Lösung

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Trikaliumpropylsilantriolat	<50%	93857-00-2	299-135-8	01-2119970331-43	Es liegen keine Daten vor.	
Kaliumhydroxid	<5%	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-	Es liegen keine Daten	#

				33	vor.	
--	--	--	--	----	------	--

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.
 Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
 # Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
 ## This substance is listed as SVHC

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Trikaliumpropylsilylantriolat	Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318;	Es liegen keine Daten vor.
Kaliumhydroxid	Met. Corr.: 1: H290; Acute Tox.: 4: H302; Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln: Mögliche Beschwerden: Schwere Schleimhautreizung (Nase, Rachen, Augen), Husten, Niesen, Tränenfluss
 Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Atembeschwerden: Mit erhobenem Oberkörper halb sitzend lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Spülvorgang mit Augenspüllösung fortsetzen. Unverletztes Auge schützen. Notarztwagen alarmieren (Stichwort: Augenverätzung). Umgehende, weitere Behandlung durch Augenklinik / Augenarzt. Bis zum Eintreffen in der Augenklinik weiterspülen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nur wenn Patient bei vollem Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen. Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Umgehend Notarzt alarmieren (Stichwort: Verätzung).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Keine bekannt.

Behandlung: Therapie wie bei Verätzung. Nach Verschlucken: Frühendoskopie zur Beurteilung eventuell aufgetretener Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen. Gegebenenfalls Absaugung verbliebener Substanzreste.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid. Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Daten vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können giftige Gase / Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Notfallhelfer:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Geeignete Bindemittel: Sand (zum Eindämmen)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Schutzkleidung / Gesichtsschutzschirm tragen, falls notwendig. Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Abzug am Objekt erforderlich. Dämpfe, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Trocken aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Ungeeignete Materialien sind: Leichtmetalle Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar Verwendungen; siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Kaliumhydroxid - einatembare Anteil.	TWA	2 mg/m ³	Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (01 2018) Überarbeitet Am: 2018 überarbeitet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden. Falls Kontakt mit Gasen oder Dämpfen nicht ausgeschlossen werden kann: Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: dichtanliegende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) Bei Gefahr von Produktspritzern: Gesichtsschutz

Handschutz: Material: Butylkautschuk.
 Durchdringungszeit: >= 480 min
 Handschuhdicke: 0,5 mm
 Material: Fluorkautschuk (Viton)
 Durchdringungszeit: >= 480 min
 Handschuhdicke: 0,4 mm
 Zusätzliche Angaben: Die Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und/oder Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet., Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, mechanische Belastung des Handschuhmaterials) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Haut- und Körperschutz: Bei Umgang mit größeren Mengen: Chemikalienschutzanzug, Einweg-Schutzkleidung, säurebeständig

Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK): Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	Farblos bis leicht gelblich, klar
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	> 13 (25 °C)
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	105 °C (1.013 hPa) (ASTM D-1120)
Flammpunkt:	> 61 °C (DIN EN ISO 2719 (Pensky-Martens, Closed Cup))
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - obere (%):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - untere (%):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	1,4 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Minimale Zündtemperatur:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit: Säuren
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren

**10.6 Gefährliche
Zersetzungsprodukte:**

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Verschlucken

Produkt:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Trikaliumpropylsilantriolat	LD 50 (Ratte): > 5.170 mg/kg
Kaliumhydroxid	LD 50 (Ratte, männlich): 333 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Trikaliumpropylsilantriolat	Es liegen keine Daten vor.
Kaliumhydroxid	Es liegen keine Daten vor.

Einatmen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Trikaliumpropylsilantriolat	LC 50 (Ratte, 4 h) > 22,2 mg/l Aerosole
Kaliumhydroxid	Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Trikaliumpropylsilantriolat	Es liegen keine Daten vor.
Kaliumhydroxid	Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die
Haut:

Produkt:	Verursacht schwere Verätzungen.
Komponenten:	
Trikaliumpropylsilantriolat	(<= 0,05 h): Verursacht schwere Verätzungen.
Kaliumhydroxid	Ätzend EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

**Schwere
Augenschädigung/-**
Reizung:

Produkt:	Gefahr ernster Augenschäden.
Komponenten:	

Trikaliumpropylsilantriol
at

Gefahr ernster Augenschäden.

Kaliumhydroxid

Gefahr ernster Augenschäden. EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriol at Buehler Test, OECD TG 406 (Meerschweinchen): Nicht sensibilisierend

Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Andere Schädliche Wirkungen:

Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Akute Toxizität
Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid EC 50 (Photobacterium phosphoreum, 15 min): 22 mg/l Literatur

Chronische Toxizität
Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.
 Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

Trikaliumpropylsilantriolat Es liegen keine Daten vor.

Kaliumhydroxid Es liegen keine Daten vor.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen:

Ein Expert-Judgement ergab, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Einstufung erforderlich ist.

12.7 Zusätzliche Angaben:

Ökotoxikologische Untersuchungen mit dem Gemisch liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
--

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden. Unsachgemässe Entsorgung oder Wiedergebrauch von diesem Behälter ist illegal und kann gefährlich sein. Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
--

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3266
ADR : UN 3266
RID : UN 3266
IMDG : UN 3266
IATA : UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER
STOFF, N.A.G.
(Trikaliumpropylsilantriolat)

ADR : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER
STOFF, N.A.G.
(Trikaliumpropylsilantriolat, Kaliumhydroxid)

RID : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER
STOFF, N.A.G.
(Trikaliumpropylsilantriolat, Kaliumhydroxid)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
(Tripotassium propylsilanetriolate, Potassium hydroxide)

IATA : Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.
(Tripotassium propylsilanetriolate, Potassium hydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Gefahrzettel : 8

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

RID
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

Anmerkungen : IMDG Code Trenngruppe 18 - Alkalien, Frei von Wohn- und Aufenthaltsräumen., Getrennt von Säuren.

IATA (Nur Transportflugzeug)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8

IATA (Passagier- und Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, ANHANG I:**

Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **EbC50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	auf der Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/-Reizung, Kategorie 1	auf der Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

SDS Nr.:

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

